

Fachdienst Kinder und Familien
Aktenzeichen: 51
Sachbearbeitung: R. Fahlpahl

Neustadt a. Rbge., 27.09.2022

**Mitteilung an den Ortsrat Bordenau
Anfrage vom 13.09.2022**

Stellungnahme der Verwaltung

Wer entscheidet über die Regularien der Ausgabemöglichkeiten in den Kitas und kann die Politik hier Einfluss nehmen?

Die Politik entscheidet im Rahmen der baulichen Umsetzung und Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln über die Möglichkeiten einer Koch- bzw. Ausgabeküche. Kochküchen sind gegenüber Ausgabeküchen um ca. 90 % teurer und benötigen ca. 134 % zusätzliche Flächen. Aus diesem Grunde verfügen die Kitas überwiegend über Ausgabeküchen, d.h. ein Fremdanbieter fertigt und liefert das Essen.

Welches Verpflegungssystem durch einen solchen Drittanbieter zur Auswahl steht, richtet sich vorrangig nach ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten. Zudem sind die räumliche und personelle Ausstattung maßgebend.

Die möglichen Verpflegungssysteme für Ausgabeküchen (Warmverpflegung, Cook and Chill sowie Cook and Freeze) wurden in der Mitteilung der Verwaltung vom 11.07.2022 ausführlich dargestellt.

Ernährungsphysiologisch stellt die Warmverpflegung die schlechteste Versorgungsmöglichkeit für die Kinder in den Kindertagesstätten dar und wird daher grundsätzlich nicht mehr in den städtischen Kindertagesstätten der Stadt Neustadt angeboten.

Die Gegebenheiten in der Küche der Kita Bordenau lassen aufgrund ihrer Größe und Ausstattung derzeit kein anderes Verpflegungskonzept als die „Wichtelküche“, eine spezielle Form des Cook and Freeze, zu.

Im Auftrag
gez. Fahlpahl